



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

GETEC Wärme & Effizienz GmbH  
Magdeburg

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Magdeburg**  
**Jahresabschluss – Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Magdeburg  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....</b>	<b>3</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 .....</b>	<b>5</b>
<b>Haftungsverhältnisse (Anlage zur Bilanz) .....</b>	<b>6</b>

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

<b>Aktiva</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>217.071.628,57</b>	<b>216.496.908,99</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	27.972.183,00	30.431.702,81
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.187.320,00	1.360.619,81
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	26.784.863,00	29.071.083,00
II.	Sachanlagen	72.415.992,04	69.739.582,67
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.290.626,50	1.492.904,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	60.420.913,17	58.586.621,05
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.627,00	573.790,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.288.825,37	9.086.266,73
III.	Finanzanlagen	116.683.453,53	116.325.623,51
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	116.196.168,16	116.087.918,16
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	249.580,02	0,00
3.	Beteiligungen	237.185,35	237.185,35
4.	Genossenschaftsanteile	520,00	520,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>129.205.464,19</b>	<b>155.576.832,97</b>
I.	Vorräte	25.358.300,42	15.561.766,58
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	727.697,12	555.765,35
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	29.821.561,25	30.183.593,55
3.	Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	-5.241.381,15	-15.228.015,52
4.	Fertige Erzeugnisse und Waren	50.423,20	50.423,20
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.847.163,77	139.820.080,50
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.905.784,15	95.429.720,82
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.573.804,81	41.992.237,27
	– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 19.314.302,37 (Vorjahr: EUR 14.767.216,68)		
	– davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 23.296.533,15 (Vorjahr: EUR 22.860.565,27)		
3.	Forderungen ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	405.416,11	54.943,57
	– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 405.416,11 (Vorjahr: EUR 54.943,57)		
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.962.158,70	2.343.178,84
	– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 65.907,35 (Vorjahr: EUR 85.522,01)		
	– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahren: EUR 1.951.345,45 (Vorjahr: EUR 0,00)		
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	194.985,89
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>37.192,86</b>	<b>49.160,99</b>
<b>Aktiva</b>		<b>346.314.285,62</b>	<b>372.122.902,95</b>

<b>Passiva</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>5.600.533,93</b>	<b>5.600.533,93</b>
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		4.550.000,00	4.550.000,00
III. Gewinnrücklagen		50.533,93	50.533,93
Andere Gewinnrücklagen		50.533,93	50.533,93
<b>Sonderposten</b>		<b>1.230.702,00</b>	<b>334.270,09</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		<b>58.019.962,10</b>	<b>76.508.983,36</b>
1. Steuerrückstellungen		0,00	97.298,50
2. Sonstige Rückstellungen		58.019.962,10	76.411.684,86
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>278.415.469,77</b>	<b>287.330.133,07</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.476.233,44	3.375.000,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.126.233,44 (Vorjahr: EUR 1.125.000,00)			
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahren: EUR 1.350.000,00 (Vorjahr: EUR 2.250.000,00)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.038.210,34	1.228.887,07
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.146.417,59	3.898.486,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.146.417,59 (Vorjahr: EUR 3.898.486,00)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		259.324.036,91	259.341.347,14
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 259.324.036,91 (Vorjahr: EUR 259.341.347,14)			
– davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 251.395.387,06 (Vorjahr: EUR 251.152.586,98)			
– davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 6.387.030,89 (Vorjahr: EUR 4.561.400,36)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		210.775,71	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 210.775,71 (Vorjahr: EUR 0,00)			
6. Sonstige Verbindlichkeiten		13.219.795,78	19.486.412,86
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.719.795,78 (Vorjahr: EUR 17.986.412,86)			
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahren: EUR 500.000,00 (Vorjahr: EUR 500.000,00)			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 1.000.000,00 (Vorjahr: EUR 1.000.000,00)			
– davon aus Steuern: EUR 338.441,85 (Vorjahr: EUR 317.299,35)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>3.047.617,82</b>	<b>2.348.982,50</b>
<b>Passiva</b>		<b>346.314.285,62</b>	<b>372.122.902,95</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Gewinn- und Verlustrechnung		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	159.581.173,36	171.137.322,25
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-362.032,30	6.536.599,83
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.269.426,21	2.183.872,81
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.917.955,06	410.965,94
5.	Materialaufwand	-136.602.475,10	-161.834.152,12
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-108.229.104,96	-134.892.359,70
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.373.370,14	-26.941.792,42
6.	Personalaufwand	-14.247.389,61	-12.012.076,87
a)	Löhne und Gehälter	-12.230.912,67	-10.370.880,78
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 7.902,87 (Vorjahr: EUR 6.344,96)	-2.016.476,94	-1.641.196,09
7.	Abschreibungen	-10.895.155,25	-9.924.538,20
	- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.895.155,25	-9.924.538,20
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.933.762,82	-13.203.645,27
9.	Erträge aus Beteiligungen	2.824.614,97	127.551,90
	– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.824.614,97 (Vorjahr: EUR 127.551,90)		
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	516.142,96	159.614,10
	– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 513.466,67 (Vorjahr: EUR 153.911,18)		
	– davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 1.829,00 (Vorjahr: EUR 5.238,00)		
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.470.853,13	-7.035.596,29
	– davon an verbundene Unternehmen: EUR 7.398.234,37 (Vorjahr: EUR 6.940.051,43)		
	– davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 730,00 (Vorjahr: EUR 211,00)		
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-2.263.000,71	-3.614.274,59
13.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	4.363.441,66
14.	Ergebnis vor Steuern	-19.665.356,36	-22.704.914,85
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-699.187,80	-83.401,09
16.	Ergebnis nach Steuern	-20.364.544,16	-22.788.315,94
17.	Sonstige Steuern	-1.850,93	-9.884,81
18.	Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommene Verluste	20.366.395,09	22.798.200,75
19.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE (ANLAGE ZUR BILANZ)

### Patronatserklärungen

Die GETEC Wärme & Effizienz GmbH hat gegenüber zwei Vertragspartnern ihrer Tochtergesellschaft Bayernwärme GmbH anlässlich des Abschlusses bzw. Eintritts in verschiedene Energiedienstleistungsverträge eine Patronatserklärung abgegeben. Darin erklärt die GETEC Wärme & Effizienz GmbH, die Bayernwärme GmbH für die Laufzeit der Verträge finanziell in der Weise auszustatten und zu leiten, dass die Verpflichtungen aus diesen Verträgen jederzeit erfüllt werden können bzw. hat für die Erfüllung der Verpflichtungen zu sorgen, für den Fall, dass die Bayernwärme GmbH selbst dazu nicht in der Lage ist. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht zum momentanen Zeitpunkt nicht, da die Bayernwärme GmbH ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt.

### Schuldbeitritte

Die GETEC Wärme & Effizienz GmbH ist als Mitkreditnehmerin und als Garantin einem Senior Facility (SFA) und Notes Purchase Agreement (NPA) zur Gruppenfinanzierung der Konzernobergesellschaft G+E GETEC Holding GmbH über 1.442,5 Mio. EUR (429 Mio. EUR SFA, 1.013,5 Mio. EUR NPA) beigetreten (im Vorjahr über 1.442,5 Mio. EUR (429 Mio. EUR SFA, 1.013,5 Mio. EUR NPA)). Die Verpflichtungen enden mit Ablauf und Rückzahlung dieser Gruppenfinanzierung; spätestens am 13.11.2026 für das Senior Facility Agreement und am 14.12.2029 für das Notes Purchase Agreement. Eine Inanspruchnahme der vorbenannten Gesellschaft sehen wir derzeit nicht, da die Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen vollumfänglich und fristgerecht beglichen werden.

Magdeburg, 24. Juni 2024

---

Dr. Thomas Stephanblome  
Geschäftsführer

---

Björn Kablitz  
Geschäftsführer

---

Dr. Henning Lustermann  
Geschäftsführer

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Magdeburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der GETEC Wärme & Effizienz GmbH, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. Juni 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Schneider*  
Stefan Schneider  
02.07.2024  
Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

*Bock*  
Ernst-Heinrich Bock  
02.07.2024  
Bock  
Wirtschaftsprüfer

